

Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2018)

Stand: Juni 2023

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2018, 34. Stück, Nummer 172 Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 13.09.2018, 41. Stück, Nummer 236 Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97 1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 01.02.2023, 14. Stück, Nummer 62

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Die Studierenden des Bachelorstudiums Kunstgeschichte gewinnen Einblicke in die thematische, aber auch methodische Vielfalt kunsthistorischen Arbeitens und eignen sich grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Beobachtens, Recherchierens und Argumentierens an. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse eigener Recherchen in sachlich angemessener Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren. Sie absolvieren Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen:
- Mittlere Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter)
- Neuere Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit)
- Neueste Kunstgeschichte (Moderne)
- Zeitgenössische Kunst
- Zentraleuropäische Kunstgeschichte
- Byzantinische Kunstgeschichte
- Geschichte islamischer Kunst
- Kunstgeschichte Asiens.
- (2) Durch die im Bachelorstudium Kunstgeschichte erworbenen Fachkenntnisse und intellektuellen Fertigkeiten qualifizieren sich die Studierenden für berufliche Tätigkeiten
- an Universitäten und Forschungseinrichtungen
- in Museen, Galerien und im Bereich der Kunstvermittlung
- im Bereich der Kunstkritik
- im Bereich der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes
- im Kunsthandel
- im Verlagswesen
- im Kulturmanagement
- in Archiven
- im Bereich der Kulturpolitik.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kunstgeschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn **120 ECTS-Punkte** gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen erworben und Erweiterungscurricula im Ausmaß von **60 ECTS-Punkten** erfolgreich absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Kunstgeschichte erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

Studierende, die ihre Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung an einer Höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein abgelegt haben, müssen zudem eine Zusatzprüfung aus Latein ablegen (§ 4 Abs 1 lit a UBVO 1998 i.d.g.F.).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte gliedert sich in folgende Module:

Pflichtmodulgruppe STEOP		15 ECTS
Pflichtmodul Einführung in die Kunstgeschichte: exempla-	5 ECTS	
rische Studien		
Pflichtmodul Einführung in die Ikonographie	5 ECTS	
Pflichtmodul Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre	5 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Kunstgeschichte im Überblick		20 ECTS
Pflichtmodule Kunstgeschichte im Überblick I	5 ECTS	
Pflichtmodul Kunstgeschichte im Überblick II	5 ECTS	
Pflichtmodul Kunstgeschichte im Überblick III	5 ECTS	
Pflichtmodul Kunstgeschichte im Überblick IV	5 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Fallstudien		20 ECTS
Pflichtmodul Fallstudie I	10 ECTS	
Pflichtmodule Fallstudie II	5 ECTS	
Pflichtmodule Fallstudie III	5 ECTS	
Pflichtmodul Spezialthemen		30 ECTS
Pflichtmodulgruppe Vertiefung		10 ECTS
Pflichtmodul Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie	5 ECTS	
Pflichtmodul Praxisfelder der Kunstgeschichte	5 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Abschlussphase		25 ECTS
Pflichtmodul Kunst in Wien	5 ECTS	
Pflichtmodul Seminar I	10 ECTS	
Pflichtmodul Seminar II	10 ECTS	

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen. Es handelt sich um zwei schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Seminaren verfasst werden (siehe § 8).

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

(1) Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Sie dient den Studierenden dazu, das Fach in Grundzügen kennen zu lernen und sowohl ihr Interesse am Fach als auch ihre Eignung für das Kunstgeschichte-Studium zu überprüfen.

PM 1	Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien (Pflichtmodul)	5 ECTS- Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben mindestens sechs der am Institut vertretenen Fachbereiche in Form von exemplarischen Studien kennen gelernt (siehe § 1 Abs 1). Sie haben sich in jedem dieser Bereiche Fachkenntnisse angeeignet, Einblicke in die Vielfalt kunsthistorischer Fragen und Methoden gewonnen und sich in der visuellen Erfassung und der Beschreibung von Kunstwerken geübt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO zur Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien, 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	

PM 2	Einführung in die Ikonographie	5 ECTS-
	(Pflichtmodul)	Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen Fragen und Methoden ikonographischer Forschung. Sie haben sich sowohl die wichtigsten einschlägigen Fachtermini als auch ein Basiswissen ikonographischer Themen und Bildformeln angeeignet.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO zur Einführung in die Ikonographie, 5 ECTS,	2 SSt
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modu ECTS-Punkte)	ılprüfung (5

PM 3	Einführung in die Architekturterminolo-	5 ECTS-
	gie und Bauformenlehre (Pflichtmodul)	Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die beim Beschreiben von Architektur gebräuchliche Terminologie und sie sachgemäß anzuwenden. Im Zusammenhang auch grundlegende architekturgeschichtliche Ke ben.	sind in der Lage, damit haben sie
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO zur Einführung in die Architekturterminologi menlehre, 5 ECTS, 2 SSt	e und Baufor-
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modu ECTS-Punkte)	ılprüfung (5

Pflichtmodulgruppe Kunstgeschichte im Überblick

 ${\it (1)}\ {\it Die}\ Pflichtmodule\ werden\ in\ zyklisch\ fortlaufender\ Form\ angeboten.$

PM 4	Kunstgeschichte im Überblick I (Pflichtmodul)	5 ECTS- Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	In den Bereichen der Mittleren und Byzantinischen Kunst- geschichte haben sich die Studierenden ein Überblickswissen angeeignet. Sie kennen exemplarische Problemstellungen und Fachdiskurse.	
Modulstruktur	VO zur Kunstgeschichte im Überblick I, 5 ECTS,	2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul v Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkt	

PM 5	Kunstgeschichte im Überblick II (Pflichtmodul)	5 ECTS- Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	

Modulziele	Im Bereich der Neueren Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit) haben sich die Studierenden ein Überblickswissen angeeignet. Sie kennen exemplarische Problemstellungen und Fachdiskurse.
Modulstruktur	VO zur Kunstgeschichte im Überblick II, 5 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte)

PM 6	Kunstgeschichte im Überblick III (Pflichtmodul)	5 ECTS- Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	In den Bereichen Geschichte islamischer Kur geschichte Asiens haben sich die Studierender wissen angeeignet. Sie kennen exemplarische Pround Fachdiskurse.	ein Überblicks- oblemstellungen
Modulstruktur	VO zur Kunstgeschichte im Überblick III, 5 ECTS	S, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul v Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte	

PM 7	Kunstgeschichte im Überblick IV (Pflichtmodul)	5 ECTS- Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	In den Bereichen der Neuesten Kunstgeschi und der Zeitgenössischen Kunst haben sich d ein Überblickswissen angeeignet. Sie kennen exer lemstellungen und Fachdiskurse.	lie Studierenden
Modulstruktur	VO zur Kunstgeschichte im Überblick IV, 5 ECTS	S, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Fallstudien

PM 8	Fallstudie I (Pflichtmodul)	10 ECTS-
		Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	In der Auseinandersetzung mit einem speziellschen Thema und der einschlägigen Fachliteratu dierenden den kunsthistorischen Forschungsprolernt. Sie setzen die in der StEOP und im Selbststnen inhaltlichen, methodischen und terminokenntnisse aktiv ein und haben sich im Analysier tieren von Kunstwerken ebenso geübt wie in de kritischen Lektüre von Texten. Sie beherrschen grschungstechniken, insbesondere diejenigen der rens, der Literaturbeschaffung und der Zitation, beim Verfassen eigener Texte an.	r haben die Stu- zess kennen ge- udium erworbe- logischen Fach- en und Interpre- r strukturierten, undlegende For- s Bibliographie-
Modulstruktur	PS Fallstudie I, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul v prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10	

PM 9	Fallstudie II (Pflichtmodul)	5 ECTS-
		Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung von PM 8	
Modulziele	Auf der Basis der in Fallstudie I erworbenen Kom sich die Studierenden in ein spezielles kunsthist eingearbeitet. Sie haben sich eigenständig einen die relevante Fachliteratur verschafft, sie kritisch mit begonnen, sich in den kunsthistorischen Fommundlich und schriftlich einzubringen.	torisches Thema Überblick über rezipiert und da-

Modulstruktur	PS Fallstudie II, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

PM 10	Fallstudie III (Pflichtmodul)	5 ECTS-
		Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung von PM 8	
Modulziele	Durch intensive Auseinandersetzung mit einem weiteren kunst- historischen Thema haben die Studierenden die in den Fallstudien I und II erworbenen Fachkenntnisse, Arbeitstechniken und intel- lektuellen Fertigkeiten gefestigt.	
Modulstruktur	PS Fallstudie III, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul "Spezialthemen"

Dieses Modul ermöglicht den Studierenden das Setzen eines ersten persönlichen Schwerpunktes.

PM 11	Spezialthemen (Pflichtmodul)	30 ECTS-
		Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben ihre kunsthistorischen Fachkenntnisse auf inhaltlicher und methodologischer Ebene erweitert.	
Modulstruktur	Vorlesungen zu Spezialthemen, nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten auch Übungen im Gesamtausmaß von 30 ECTS, 6 x 2 SSt (npi/pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe "Vertiefung"

In dieser Modulgruppe kann PM 13 durch Zeiten als Studierendenvertreter
in oder Studienvertreter iSd \S 31 Abs 3 und 4 HSG 2014 ersetzt werden.

PM 12	Kunstgeschichtliche Methoden/Kunst-	5 ECTS-
	theorie (Pflichtmodul)	Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben ihre Fachkenntnisse in den Bereichen der kunsthistorischen Methoden oder der Kunsttheorie vertieft.	
Modulstruktur	VO zu kunstgeschichtlichen Methoden/zur Kunsttheorie oder nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten auch UE zu kunst- geschichtlichen Methoden/zur Kunsttheorie, 5 ECTS, 2 SSt /(npi/pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

PM 13	Praxisfelder der Kunstgeschichte (Pflichtmodul)	5 ECTS- Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben Einblicke in aktuelle Praxisfelder des Fachs gewonnen (siehe § 1 Abs 2).	
Modulstruktur	VO zu Praxisfeldern der Kunstgeschichte, nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten auch UE zu Praxisfeldern der Kunstgeschichte, 2 SSt (npi/pi) oder fachspezifisches Praktikum oder Tätigkeit in der StV, 5 ECTS	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen
	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) bzw. prüfungsimmanenten
	Lehrveranstaltung (pi), des Praktikums oder der Tätigkeit in der
	StV (5 ECTS-Punkte)

Pflichtmodulgruppe "Abschlussphase"

PM 14	Kunst in Wien (Pflichtmodul)	5 ECTS-
		Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe "Fall	
	von drei Modulen der Modulgruppe "Kunstgeschi	ichte im Über-
	blick"	
Modulziele	Die Studierenden haben die Kunst und Architekt	ur der Stadt, die
	Bestände der Wiener Museen und die örtliche Ku	ınstszene besser
	kennen gelernt. Sie haben sich darin geübt, Kunstwerke in ihrer	
	Materialität und ihrem konkreten räumlichen und institutionellen	
	Kontext zu erfassen und dabei eigene Beobachtungen, Fragen und	
	Interpretationsvorschläge in eine gemeinsam geführte Diskussion	
	einzubringen.	
Modulstruktur	EX Kunst in Wien, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 H	ECTS-Punkte)

PM 15	Seminar I (Pflichtmodul) 10 ECTS-	
		Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe "Fall	lstudien" und
	von drei Modulen der Modulgruppe "Kunstgeschi	ichte im Über-
	blick"	
Modulziele	Die Studierenden haben sich in ein spezielles k	unsthistorisches
	Thema eingearbeitet und die relevante Fachlite	ratur auf eigen-
	ständige und kritische Weise rezipiert. Über das ir	den Fallstudien
	I-III erreichte Niveau hinausgehend sind sie ims	tande, kunsthis-
	torische Phänomene zu beobachten und präzise zu beschreiben,	
	Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu bilden und letztere	
	argumentativ einzuholen. Sie sind auch in der Lage, die Ergeb-	
	nisse ihrer Recherchen, Beobachtungen und Reflexionen in	
	mündlicher und schriftlicher Form überzeugend darzustellen.	
Modulstruktur	SE Seminar I, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
	Im Rahmen des Seminars wird eine Bachelorarbeit verfasst.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

PM 16	Seminar II (Pflichtmodul)	10 ECTS-
		Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe "F	
	von drei Modulen der Modulgruppe "Kunstgesc	hichte im Uber-
	blick"	
Modulziele	Die in PM 15 erworbenen Kompetenzen wurden gefestigt.	
Modulstruktur	SE Seminar II, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
	Im Rahmen des Seminars wird eine Bachelorarbeit verfasst.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung Seminar I und Seminar II in der Pflichtmodulgruppe "Abschlussphase" zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ. Empfohlen wird die Absolvierung von Lehrveranstaltungen in den Bereichen des Moduls 11 und der alternativen Erweiterungen (15 ECTS).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO):

Sie dienen der Präsentation und Reflexion von Themen, Fragen, Methoden und Ergebnissen kunsthistorischer Forschung. Neben dem etablierten Wissensstand kommen auch aktuell ablaufende Forschungsprozesse zur Darstellung. Vorlesungen enthalten Hinweise auf relevante Fachliteratur und können durch Pflichtlektüre ergänzt werden. Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Proseminare (PS):

Sie leiten die Studierenden dazu an, sich Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen. Die Studierenden präsentieren eigene mündliche und schriftliche Beiträge. Festlegungen über die Länge der letzteren finden sich auf der Homepage des Instituts.

Seminare (SE):

Sie dienen – im Vorfeld der Verfassung akademischer Abschlussarbeiten – der vertieften Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Fragestellungen und Arbeitsmethoden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten sich in ein bestimmtes Thema ein, präsentieren eigene mündliche Beiträge und verfassen schriftliche Arbeiten wissenschaftlichen Charakters. Festlegungen über die Länge der letzteren finden sich auf der Homepage des Instituts.

Übungen (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, welche die aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen, schriftlichen oder praxisbezogenen Beiträgen voraussetzen.

Exkursionen (EX):

Sie ermöglichen eine Auseinandersetzung mit Kunstwerken in ihrer Materialität und in ihrem konkreten räumlichen und kulturellen Kontext. Sie schulen die Fähigkeit der Studierenden, eigene Beobachtungen, Fragen und Interpretationsvorschläge in eine gemeinsam geführte, wissenschaftlich fundierte Diskussion einzubringen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) (1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminare 30

Seminare 20

Übungen 30

In Abhängigkeit von den Zulassungsbestimmungen einzelner Museen, Sammlungen oder Archive kann es notwendig sein, diese Zahl zu reduzieren.

Exkursionen 30

In Abhängigkeit von den Zulassungsbestimmungen einzelner Museen, Sammlungen oder Archive kann es notwendig sein, diese Zahl zu reduzieren.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 01. Februar 2023, Nr. 62, Stück 14, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2018/19 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Kunstgeschichte (MBl. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 99, i.d.g.F) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang:

(1) Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	PM 1	(StEOP): VO zur Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien	5	

	PM 2	(StEOP): VO zur Einführung in die Ikonogra-	5	
		phie	Ŭ	
	PM 3	(StEOP): VO zur Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre	5	
	PM 4/PM 5/PM 6/ PM 7	1 Vorlesung	5	
				20
2.	PM 8	Fallstudie I, Proseminar	10	
	PM 4/PM 5/PM 6/ PM	1 Vorlesung	5	
	PM 11/PM 12/PM 13	1 Lehrveranstaltung	5	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	10	
				30
3.	PM 9	Fallstudie II	5	
	PM 4/PM 5/PM 6/ PM 7	1 Vorlesung	5	
	PM 11/PM 12/PM 13	2 Lehrveranstaltungen	10	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	15	
				35
4.	PM 10	Fallstudie III	5	
	PM 4/PM 5/PM 6/ PM 7	1 Vorlesung	5	
	PM 11/PM 12/PM 13	2 Lehrveranstaltungen	10	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	15	
				35
5.	PM 15	Seminar I	10	
	PM 11/PM 12/PM 13/PM 14	2 Lehrveranstaltungen	10	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	10	
				30
6.	PM 16	Seminar II	10	
	PM 11/PM 12/PM 13/PM 14	2 Lehrveranstaltungen	10	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	10	
				30

(2) Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orien-	Group of compulsory modules: Introductory
tierungsphase	and Orientation Period
Pflichtmodul Einführung in die Kunstgeschichte:	Compulsory module: Introduction to Art
exemplarische Studien	History: Selected Studies
Pflichtmodul Einführung in die Ikonographie	Compulsory module: Introduction to Icono-
	graphy
Pflichtmodul Einführung in die Architekturtermi-	Compulsory module: Introduction to Archi-
nologie und Bauformenlehre	tectural Terminology and Morphology
Pflichtmodule Kunstgeschichte im Überblick I-IV	Compulsory modules: Art History Survey I-
	IV
Pflichtmodule Fallstudie I-III	Compulsory modules: Case Study I-III

Pflichtmodul Spezialthemen	Compulsory module: Special Topics
Pflichtmodulgruppe "Vertiefung"	Group of compulsory modules: Emphasis
Pflichtmodul Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie	Compulsory module: Methods in History of Art and Architecture / Art Theory
Pflichtmodul Praxisfelder der Kunstgeschichte	Compulsory module: Practical Applications of History of Art and Architecture
Pflichtmodulgruppe "Abschlussphase"	Group of compulsory modules: Final Phase
Pflichtmodul Kunst in Wien	Compulsory module: Art in Vienna
Pflichtmodul Seminar I	Compulsory module: Seminar I
Pflichtmodul Seminar II	Compulsory module: Seminar II